

Planung, Technik und Umwelt  
 Hauptstraße 1-5  
 Neues Rathaus  
 A-4041 Linz

**Für Rückfragen:**

Tel: +43 (0)732/7070-3137  
 Fax: +43 (0)732/7070-54-3137  
 E-Mail: rudolf.brettschuh@mag.linz.at  
 DVR : 0002852

**ANSUCHEN**

**um Gewährung einer FÖRDERUNG nach den Richtlinien für die Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen in Linz (Förderungsrichtlinien-Stadterneuerung) durch den MAGISTRAT LINZ**

Bitte beachten Sie: \* Angabe erforderlich ⓘ Information ☒ Zutreffendes ankreuzen

**FörderungswerberIn**

Name

Vor- und Zuname/Unternehmensname/Vereinsname*	
ⓘ Als FörderungswerberIn ist ausschließlich die/der <b>AdressatIn</b> der vorzulegenden <b>Rechnung(en)</b> bzw. bei Personenaufzügen der dazugehörigen <b>Landeszusicherung</b> (siehe Punkt 5 unter „Beilagen“), die den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung darstellen, anzugeben.	
Firmenbuch-/Vereinsregister-Nr.	Geburtsdatum (TTMMJJ)

Adresse

Straße und Hausnummer*	Postleitzahl*	Ort*
------------------------	---------------	------

Kontaktdaten

Kontaktperson <input type="checkbox"/> oder Zustellbevollmächtigte/-r <input type="checkbox"/>	Telefon-Nr./Fax-Nr.	E-Mail-Adresse
Straße u. Haus-Nr. d. allfälligen Zustellbevollmächt.	Postleitzahl	Ort

Bankverbindung

Name Bankinstitut*	IBAN*
ⓘ Der Name der/des Kontoinhaberin/s <b>muss grundsätzlich</b> mit dem Namen der/des Förderungswerberin(-s) <b>identisch</b> sein.	<b>BIC ⓘ</b> nur angeben, wenn IBAN nicht mit AT beginnt

### Unternehmereigenschaft

Ist die/der FörderungswerberIn ein Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzes (UGB)?*	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
--	---

### Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt für die beschriebenen Maßnahmen eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?*	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
--	---

### Unternehmereigenschaft, trotzdem keine Vorsteuerabzugsberechtigung

Falls die/der FörderungswerberIn ein Unternehmer ist, jedoch trotzdem **keine Vorsteuerabzugsberechtigung** vorliegt, wird um Angabe einer kurzen Begründung dieses Nichtvorliegens ersucht:

--------------

### Objekt, für das die Förderung beantragt wird

Straßenname samt Hausnummer*	
Grundstücksnummer*	
Katastralgemeinde*	

### gilt **nur** für den nachträglichen Einbau von **Personenaufzügen**

<b>Geschoßanzahl</b> des Objektes inkl. Erdgeschoß (nach erfolgter Aufzugserrichtung)	
Anzahl der <b>Wohnungen</b> (pro Hausnummer, nach erfolgter Aufzugserrichtung)	
Ist die <b>Barrierefreiheit</b> des Objektes nach erfolgter Aufzugserrichtung im Sinne der ÖNORM B 1600 (barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) <b>gegeben</b> ?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

### Rechnungshof

Steht das genannte Objekt im Eigentum eines Rechtsträgers, dessen Gebahrung der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt? *	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
--	---

### Kurzbeschreibung und Zeitplan der Maßnahmen, für die vorliegendes Ansuchen eingebracht wird\*

--

### **Kosten** der beschriebenen Maßnahmen gemäß den beizulegenden Belegen (bei mehreren Belegen ist zusätzlich eine Kostenaufstellung beizulegen)\*

€	inkl. MWSt. <input type="checkbox"/>
	exkl. MWSt. <input type="checkbox"/>

## ① Förderungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns) die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz und Richtlinien für die Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen in Linz (Förderungsrichtlinien – Stadterneuerung, siehe auch <http://www.linz.at>) verbindlich anzuerkennen; vor allem

1. die sich aus §§ 2 und 3 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ ergebenden Förder Voraussetzungen zu akzeptieren und - **gilt nur für Unternehmen** - die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der EU (z.B. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013, ABl. L 352/1 (allgemeine De-minimis-Beihilfe) oder Verordnung (EU) Nr. 360/2012, ABl. L 114/8 (De-minimis-Beihilfe für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) anzuerkennen und einzuhalten;

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderungszweck	Höhe der geplanten / beantragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis-Förderung (gilt nur für Unternehmen)	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **gilt nur für Unternehmen:**

Ich (Wir) bestätige(n), dass durch die mir/meinem Unternehmen gewährte(n) De-minimis-Beihilfe(n) die Gesamtsumme aller seitens der öffentlichen Hand gewährten De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren die jeweils gültigen Schwellenwerte der EU (derzeit max. € 200.000,- bzw. max. € 500.000,- für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) nicht überschritten werden;

2. dass kein laufendes Verfahren, noch eine rechtskräftige Verurteilung gegen mich (uns) bezüglich der Tatbestände nach § 3 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ besteht;
3. dass über mein (unser) Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;

### **4. gilt nur für Unternehmen:**

die Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten (Gender Mainstreaming):

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des OÖ. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin/der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern. Eine Förderung der Stadt Linz ist u.a. ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern dadurch wesentlich beeinträchtigt wird.

5. dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz oder städtischen Unternehmungen vorliegen; ansonsten stimme(n) ich (wir) ausdrücklich einer möglichen Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
6. dass die Förderungsgelder nicht für nach dem Medientransparenzgesetz meldepflichtige periodische (mindestens quartalsweise erscheinende) Publikationen oder Medienkooperationen verwendet werden;
7. dass eine angemessene Anzahl von (in der Regel mindestens drei) Angeboten bei Investitionen eingeholt wurde, soweit dies im Hinblick auf die Höhe des geschätzten Auftragswertes und der Art der Förderung zweckmäßig ist;

8. der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zuzustimmen und erkläre ich mich mit einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namen und Anschrift, sowie der Art, des Zweckes und der Höhe der Förderung einverstanden;
9. einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen;
10. dass ich (wir) keinen Rechtsanspruch auf Förderung habe(n);
11. dass alle Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind.

Nachfolgende **Beilagen** sind dem Ansuchen anzuschließen, wobei im Falle des Vorliegens einer **Zusicherung** des Landes OÖ für einen nachträglichen **Personenaufzugeinbau** in Form eines 50 %-igen **Annuitätenzuschusses** die **Beilagen 2-4 nicht vorgelegt werden** brauchen!

1	Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
2	detaillierte Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen samt Zahlungsbelegen (jeweils nur Kopien)
3	Kostenaufstellung (bei mehreren Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen)
4	Baupläne samt Lageplan
5	beim <b>nachträglichen Einbau</b> von <b>Personenaufzügen</b> : Zusicherung des Landes OÖ eines 50 %-igen Annuitätenzuschusses sowie die Bestätigung des Landes OÖ über die Höhe der vom Land anerkannten, abgerechneten Kosten

❶ Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

---

Ort	Datum	Unterschrift(en)* (rechtsgültige Unterfertigung mit Firmenstempel bzw. satzungsmäßige Unterfertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)
-----	-------	---

---

Ort	Datum	Unterschrift(en)* (rechtsgültige Unterfertigung mit Firmenstempel bzw. satzungsmäßige Unterfertigung sämtlicher GebäudeeigentümerInnen)
-----	-------	--

### **Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich beim/bei der FörderungswerberIn um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer, Vereinsobmann) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an allfällige sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O:P:P), Tel: 0732 7070, E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)